

SPD-Bahn Vergabe in Nürnberg als Negativbeispiel: SPD Landesvorstand fordert Tariftreue bei allen öffentlichen Ausschreibungen.

Seit langem fordert die BayernSPD ein bayerisches Tariftreuegesetz. Bereits dreimal in jüngster Vergangenheit hat die CSU-Landtagsmehrheit dies abgelehnt.

Damit leistet die Staatsregierung Beihilfe zum Lohn- und Sozialdumping. Sie bevorteilt solche Unternehmen, die Ausschreibungen vor allem deshalb gewinnen, weil sie auf dem Rücken der Arbeitnehmer Kosten drücken können.

Das Beispiel S-Bahn Nürnberg zeigt, dass dadurch sowohl die Beschäftigten des bisherigen Betreibers DB als auch künftige Beschäftigte des Gewinners der Ausschreibung massiv unter Druck stehen. Die einen, weil sie nicht wissen, wie ihre Arbeit in Zukunft aussieht, die anderen, weil ihre Arbeitsbedingungen völlig ungeklärt und ungesichert sind.

Neben einem Tariftreuegesetz für alle öffentlichen Vergaben fordert die BayernSPD gerade mit Blick auf das Nürnberger Beispiel eine Regelung für den öffentlichen Nahverkehr, die bei einem Betreiberwechsel jeden Arbeitnehmer und seine Arbeitsbedingungen verbindlich fest schreibt und absichert.

Resolution des Landesvorstandes der BayernSPD

- Beschlossen auf der Landesvorstandssitzung am 07. Februar 2015 –

Wettbewerb nicht auf dem Rücken der Eisenbahnerinnen und Eisenbahner austragen

Soziale Aspekte und Schutz der Beschäftigten bei wettbewerblichen Ausschreibungen im SPNV

Der Wettbewerb im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) wird in den nächsten Jahren unvermindert anhalten. Trotz aller Bemühungen ist es bisher nicht gelungen, die sozialen Aspekte der Marktöffnung im Freistaat Bayern ausreichend zu regeln. Dies hat zur Folge, dass die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten bei allen in Bayern operierenden Eisenbahnverkehrsunternehmen im Wettbewerb stehen.

Das Fehlen von einheitlich vorgeschriebenen, tarifvertraglichen Bestimmungen kann bei der öffentlichen Auftragsvergabe im Schienenpersonennahverkehr zu Wettbewerbsverzerrungen führen, weil das Gebot der Wirtschaftlichkeit den öffentlichen Auftraggeber in der Regel zwingt, auf das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag zu erteilen. Erzielt dieses Angebot seine Position dadurch, dass das anbietende Unternehmen untertariflich entlohnte Beschäftigte einsetzt oder untertarifliche Arbeitszeit-, Arbeitssicherheits-, Gesundheitsschutz- oder

Ausbildungsbestimmungen unterhält, schadet dies tariftreuen Unternehmen und den Beschäftigten. Damit wird der Wettbewerb im bayerischen SPNV auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen. Dies scheint u.a. bei der Vergabe des S-Bahn-Netzes in Nürnberg der Fall gewesen zu sein.

Ziel muss es deshalb sein, auch in Bayern durch den einheitlichen Bezug auf tarifvertragsrechtliche Bestimmungen einen fairen Wettbewerb bei öffentlichen Ausschreibungen im Schienenpersonennahverkehr zu ermöglichen.

Seit der Marktöffnung im europäischen SPNV haben bereits einige EU-Mitgliedsstaaten (z.B. Frankreich, Italien, UK, Dänemark, Schweden, Niederlande) entsprechende nationalstaatliche Schutzvorschriften erlassen. Derartige Schutzbestimmungen umfassen im Falle des Betreiberwechsels Lohn-, Arbeitszeit-, Arbeitssicherheits-, Gesundheitsschutz- und Ausbildungsbestimmungen. In Deutschland sind ein großer Teil der Bundesländer dazu übergegangen entsprechende Bestimmungen festzulegen.

Außer in Bayern und in Sachsen, werden in allen Bundesländern der Branchentarifvertrag „Branchentarifvertrag für den Schienenpersonennahverkehr in Deutschland (BranchenTV SPNV)“ zwischen den sieben Eisenbahnunternehmen Abellio GmbH, BeNEX GmbH, Hessische Landesbahn GmbH, Keolis Deutschland GmbH & Co. KG, Veolia Verkehr GmbH und der „Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)“ beziehungsweise Mindest-, Sozial- und Tarifstandards bei Ausschreibungen im SPNV berücksichtigt.

Wir fordern die Bayerische Staatsregierung deshalb auf, für Ausschreibungen im bayerischen Schienenpersonennahverkehr den „Branchentarifvertrag für den Schienenpersonennahverkehr in Deutschland (BranchenTV SPNV)“ zwischen den sieben Eisenbahnunternehmen Abellio GmbH, BeNEX GmbH, Hessische Landesbahn GmbH, Keolis Deutschland GmbH & Co. KG, Veolia Verkehr GmbH und der „Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)“ zu Grunde zu legen.

Des Weiteren fordern wir, durch die Bayerische Staatsregierung auch für den Freistaat Bayern, eine klare Regelung zu schaffen, die den Schutz der Beschäftigten im Rahmen der Ausschreibungen im SPNV im Einklang mit den Regelungen der EU VO 1370/2007 ermöglicht.

Die Tatsache, dass bei dem zukünftig neuen Auftragsträger für die S-Bahn in Nürnberg, „National Express“, bis heute keine tarifvertraglichen Bestimmungen existieren, zeigt die dringende Notwendigkeit einheitlicher Tarifbestimmungen im SPNV in Bayern in besonderem Maße auf. Deshalb und auch hinsichtlich der bevorstehenden Ausschreibung des S-Bahn-Netzes in München ist der „BranchenTV SPNV“ als Grundlage in SPNV-Ausschreibungen in Bayern aufzunehmen.